



Montag, 18. Februar 2019

Anfragebeantwortung

(lt. Satzung der ÖH)

Fraktion: Ring Freiheitlicher Studenten (RFS)

Datum der Anfrage: Februar 2019

Gerichtet an: Sozialreferat

1. Wie viele Verfahren begleiten die ÖH Juristen momentan?

Die Jurist_innen im Sozialreferat haben im Jahr 2018 3.086 Beratungen durchgeführt. Davon sind ca. die Hälfte via E-Mail erfolgt, etwa ein Viertel im Rahmen telefonischer sowie ein weiteres Viertel im Rahmen einer persönlichen Beratung.

2. Bekommt man zu jedem Rechtsgebiet Unterstützung oder gibt es nur spezifische juristische Hilfestellungen?

Wir konzentrieren uns auf die für die Studierenden wichtigsten Rechtsgebiete. Unserer Erfahrung nach sind das Familienbeihilfe, Studienbeihilfe und Sozialversicherungsrecht.

3. Was ist das Maximum an Kosten, das von der ÖH bei einem Rechtsfall übernommen wurde?

In einzelnen Fällen wurden Anwält_innen mit der Betreuung von Verfahren betraut, in denen Anwaltpflicht besteht. Die Kosten werden von Wirtschaftsreferat und Vorsitzteam beglichen und abgerechnet.

In dieser Funktionsperiode war es bisher nicht nötig Anwält_innen mit höchstgerichtlichen Verfahren zu betrauen. Das ergibt sich zum Einen daraus, dass viele Verfahren bereits mit Unterstützung der Jurist_innen im Referat für Sozialpolitik in 1. oder 2. Instanz gewonnen werden konnten. In diesen Instanzen besteht keine Anwaltpflicht. Jene Verfahren, welche nur mehr in einem Verfahren, für welches Anwaltpflicht besteht, geklärt werden hätten können, ergaben keine Anhaltspunkte für eine Rechtsfrage mit über den Anlassfall hinausgehender Bedeutung. Die Kosten für eine Revision an den VfGH bzw eine Erkenntnisbeschwerde an den VfGH beliefen sich in vergangenen Funktionsperioden, je nach anwaltlichem Aufwand, auf 1000 bis 2500€ je höchstgerichtlichem Rechtsmittel.

4. Was sind die Kriterien, die erfüllt werden müssen, dass die ÖH sich einem Rechtsfall annimmt?

Beratungen werden unabhängig von der Lage des Falles für alle Mitglieder angeboten. Die Kostenübernahme für die Betrauung eines Anwaltes erfolgt nur in den wenigen Fällen, die in Ihren Auswirkungen nach Einschätzung des Referats für Sozialpolitik eine größere Zahl an Studierenden betreffen.

5. Wie sieht das Sozialreferat die beschlossenen Änderungen im StudHG und warum?

Siehe dazu unsere Stellungnahme zur Novellierung des StudHG unter:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_03005/index.shtml



6. Wieso braucht es extra Beratungszeiträume dafür?

Damit (potenzielle) Antragsteller_innen zu ihren Fragen rund um die Antragstellung und die Bearbeitung ihres Antrags informiert werden können.

7. Ist in dem Bereich der Anlauf größer als bei anderen?

Wie hier "größerer Anlauf als bei anderen" definiert wird, ist mir leider nicht ersichtlich. Grundsätzlich lässt sich allerdings sagen, dass der Sozialfonds gut ausgelastet ist.

8. Seit wann wird mit der Armutskonferenz kooperiert und was waren die Gründe hierfür?

Es wird bereits seit mehreren Jahren mit der Armutskonferenz kooperiert, in der laufenden Exekutive wurde jedoch die Kooperation verstärkt, um eine intensivere Vernetzung mit weiteren im Sozialbereich tätigen Organisationen/Vereinen gewährleisten zu können. Die Armutskonferenz vereint verschiedene soziale Institutionen, dementsprechend wichtig war und ist es für uns, den Stimmen der Studierenden in diesem Raum (mehr) Gehör zu verschaffen.

9. Was sind die erhofften Erfolge bei den Berichten für die UNO und warum legt man das einer Organisation wie der UNO vor?

Wir erhoffen uns ein Wahrnehmen der Probleme bei der sozialen Absicherung von Studierenden und eine Einflussnahme der von uns eingebrachten Forderungen in die Stellungnahme der UNO zum Bericht der Bundesregierung. Wir legen unseren Bericht gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der UNO vor, insofern die Bundesregierung ihren Bericht auch bei der UNO einreichen muss.

10. Wie oft gibt es die Mitgliederversammlungen der Armutskonferenz und wie gelangen Nicht-Mitglieder an Ergebnisse dieser Versammlungen?

Regulär findet halbjährlich eine Mitgliederversammlung der Armutskonferenz statt. In Ausnahmefällen gibt es, wie gewöhnlich, außerordentliche Mitgliederversammlungen. Nicht-Mitglieder können die für Außenstehende relevanten Ergebnisse dieser Versammlungen an den Tätigkeiten und der Öffentlichkeitsarbeit der Armutskonferenz messen - hierfür empfehle ich, einen Blick auf die Homepage zu werfen: <http://www.armutskonferenz.at/>

Beantwortet von: Dora Jandl, Referentin für Sozialpolitik